

Zur Forschung nach den echten Schriften des hl. Thomas von Aquin.

Ein Beitrag.

Von Fr. Pelster S. J. in Rom.

Obwohl Thomas von Aquin seit langem im Brennpunkt der Philosophiegeschichte des Mittelalters steht, sind wir von einer vollkommenen Erfassung seiner Persönlichkeit und seines Lebenswerkes noch weit entfernt. Ja, mancherlei Vorfragen, die zu einer historischen Würdigung unerlässlich sind, harren erst der Lösung. Wenn wir auch über die Echtheit der grossen Schriften längst Klarheit gewonnen hatten, so gab es doch in betreff der kleineren Abhandlungen, die für die Entwicklung der thomistischen Anschauungen und die Aufhellung dunkler Punkte von nicht geringer Bedeutung sind, der Zweifel und Unsicherheiten genug. Dasselbe gilt in fast noch höherem Masse von der Chronologie der Schriften. Eine Untersuchung des Verhältnisses, welches Thomas zu seinen Quellen einnahm, ist, wenn wir von der bedeutenden Arbeit v. Hertlings über die Augustinuszitate bei Thomas absehen, eigentlich kaum in Angriff genommen. Ähnlich steht es mit der philologischen Interpretation manch dunkler Stellen, deren es auch bei Thomas genug gibt.

Es ist nun ein unvergängliches Verdienst von P. Mandonnet, dass er zwei dieser Probleme: jenes der Echtheit der Schriften¹⁾ und jenes ihrer Chronologie²⁾ in ihrer Gesamtheit erfasst und energisch in Angriff genommen hat. Für die Lösung des ersten Problems hat er ausserdem Hervorragendes durch die Zusammenstellung der alten Kataloge von Thomaschriften und durch manche Einzelbemerkung geleistet.

Mandonnet hatte mit richtigem Blick die Bedeutung erkannt, welche dem Katalog des Bartholomaeus von Capua innewohnt. Sein Fehler war, dass er, gestützt auf die Interpretation einer Stelle desselben, so gut wie alles ausschloss, was nicht in diesem Katalog enthalten war, und infolgedessen das Zeugnis der übrigen Kataloge und der Handschriften so gut wie völlig vernachlässigte. Dies Verfahren musste fast notwendig zu historischen Unmöglichkeiten führen. Hier setzt nun M. Grabmann³⁾ in seinem

¹⁾ Les écrits authentiques de St. Thomas d'Aquin, Fribourg 1910.

²⁾ Chronologie sommaire de la vie et des écrits de Saint Thomas; Rev. des sciences philos. et théol. 9 (1920) 142—152.

³⁾ Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin (Baeumker, Beiträge zur Gesch. der Phil. des Mittelalters 22 I—II [Münster 1920]. Diese meine Arbeit möchte im Anschluss an eine Besprechung von Grabmanns wertvollem Buche einige dort angedeutete Fragen weiter verfolgen.

neuesten grossen Werke ein. Er nimmt die Frage in ihrem ganzen Umfange wieder auf und bereitet auf breiter Grundlage eine Lösung vor.

Nach einigen methodischen Bemerkungen führt uns der Verfasser in die Geschichte des Problems seit den Tagen des Capreolus ein. Längst vergessene Namen, die oft ein besseres Schicksal verdient hätten, tauchen da wieder auf. Mit grosser Gewissenhaftigkeit und Klarheit wird alsdann die These von Mandonnet, ihre Begründung und die Aufnahme, welche sie gefunden hat, ausführlich dargelegt. Es folgt nunmehr eine eingehende Untersuchung über den historischen Wert, der den Schriftverzeichnissen eines Tholomeus von Lucca, Bernard Gui, Johannes Colonna, dem Stamser Katalog und einem von Grabmann zuerst veröffentlichten Verzeichnis des Cod. Vat. lat. 813 zukommt. Das Ergebnis Grabmanns lautet dahin, dass Tholomeus, Bernard Gui und Vat. lat. 813 mit Bartholomeus von Capua gleichwertig sind, während der Stamser Katalog nur wenig hinter ihm zurücksteht. Darauf wendet sich der Verfasser den grossen Opusculakodizes aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts zu. Er beschreibt, analysiert und wertet eine Reihe dieser Handschriften, welche in den Bibliotheken von Brügge, Avignon, Paris, Bordeaux und Rom sich finden. All diese Handschriften enthalten eine ganze Anzahl von „tractatus fratris Thome“, welche Mandonnet nach seinem aprioristischen Prinzip als unecht verwerfen muss. Und doch sind dieselben bereits vor der Heiligsprechung 1323 als Eigentum des Aquinaten auf das beste bezeugt. Das Ergebnis ist, dass zwölf oder genauer elf der von Mandonnet verworfenen Opuscula — *De differentia verbi divini et humani* wäre besser ausgelassen, da es nur ein Teil der Erklärung zum ersten Kapitel des Johanneskommentars ist — als echte Schriften bezw. Reportata zu betrachten sind.

Grabmann lässt im vierten Teile seiner Arbeit einen kritischen Katalog der Werke des Thomas folgen, in dem noch eine Fülle von wichtigen handschriftlichen und kritischen Notizen enthalten ist. Auch gibt er in dankenswerter Weise zu jeder Schrift das Incipit und Explicit an. Besonders erwähnt seien die überaus wertvollen Bemerkungen über *De natura genesis*, die *Expositio in Dionysium de divinis nominibus* und vor allem die *Sermones*. Es folgt ein Anhang über verlorene, zweifelhafte, neuaufgefundene Werke des Heiligen.

Die These Mandonnets, dass nur jene Schriften echt sind, die im Katalog des Logotheten sich finden, ist meines Erachtens durch Grabmann endgültig widerlegt. Doch abgesehen davon liegt der hohe Wert auch dieser Schrift Grabmanns in der reichen Angabe von oft fernliegender Literatur und der Unsumme von wichtigen handschriftlichen Notizen. Sehr interessant und lehrreich sind auch die methodischen Bemerkungen über Handschriftenforschung, die der Verfasser aus seiner reichen Erfahrung einflieht.

Die Wichtigkeit der behandelten Fragen dürfte es rechtfertigen, wenn ich noch einige grundsätzliche, kritische und ergänzende Bemerkungen an-

knüpfte, die zugleich dartun sollen, dass wir auch hier noch nicht am Ende der Forschung stehen.

Grabmann hat sich in erster Linie an den Echtheitsnachweis der von Mandonnet angefochtenen Schriften gehalten. Das war sein gutes Recht. Ist damit aber die ganze Frage erledigt? Meines Erachtens ist es eine Ehrenpflicht der philosophischen und theologischen Wissenschaft, einmal in vollem Umfang die Frage aufzunehmen: Welche Schriften des Aquinaten besitzen wir noch und welches ist der Beweis für ihre Echtheit? Und da tritt vor die Kataloge und vor die Opusculakodizes ein anderes Zeugnis, die Zitate. Gewiss werde ich auf diesem Wege längst nicht alle Schriften bezeugen können, aber doch eine gute Anzahl. Es sei jetzt nur auf einige wenige Schriften hingewiesen, die alte Zitate von Thomasschriften enthalten.

Da steht an erster Stelle ein Werk, das leider ganz zu Unrecht als unecht verworfen ist. Ich meine die *Concordantiae dictorum Thomae*, die ich bald als echtes Werk des Aquinaten nachzuweisen hoffe. In diesen *Concordantiae*, die aus den letzten Lebensjahren des Heiligen stammen, zitiert Thomas selbst folgende Schriften: Der Sentenzenkommentar, das erste und zweite Buch der *Summa theologica*, die *Summa contra gentiles*, die *Quaestiones disputatae*, insbesondere *De veritate* und *De anima*, die *Quolibet*, den Kommentar zur Metaphysik, Physik und *De anima*, *De unitate intellectus* und *De aeternitate mundi*. In dem Korrektorium des Wilhelm von Mare und der Erwiderung im sogenannten aegidianischen Korrektorium, die beide zwischen 1280 und 1290 entstanden sein dürften, finden wir neben dem Sentenzenkommentar und den beiden Summen, die *Quolibet*, die *Quaestiones de veritate, de potentia, de anima, de virtutibus, De ente et essentia, De unitatis intellectus*. Der Engländer Robert de Colletorto, der im letzten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts eine Entgegnung auf Heinrich von Gent schrieb, die im Cod. Vat. lat. 987 enthalten ist, zitiert, soweit ich bis jetzt gesehen habe, neben den Summen, dem Sentenzenkommentar, die *Quolibet, De veritate, De potentia, De anima, De virtutibus, De malo*, die *Quaestiones de substantiis separatis* und den Ethikkommentar. All diese Zeugnisse gehen den Katalogen und wohl auch mit wenigen Ausnahmen den Handschriften voraus. Weitere Forschungen in den Schriften der ältesten Thomisten werden diese Zitate zweifellos noch vermehren.

Eine grosse Rolle spielen die Opusculakodizes und nicht minder die übrigen Handschriften. Sie liegen ja zum guten Teil vor den Katalogen, welche bereits in ihrem ältesten Vertreter, der gemeinsamen Vorlage für Bartholomaeus von Capua und Nicolaus Triveth¹⁾, solche Sammelhand-

¹⁾ Diese gemeinsame Vorlage glaube ich in einem Artikel „Der Katalog des Bartholomaeus von Capua und die Echtheitsfrage bei den Schriften des hl. Thomas von Aquin“ (Zeitschr. für kath. Theol. 41 [1917] 820—832) nachgewiesen zu haben. Vielleicht geht auch der von Mandonnet zuerst veröffentlichte Katalog

schriften voraussetzen. Und hier sind zwei Gesichtspunkte zu beachten: Einmal das Vorkommen in dem einen oder andern Opusculakodex ist noch kein vollgültiger Beweis für die Echtheit der Schrift. Zweitens das Fehlen in allen alten Opusculahandschriften beweist noch nicht peremptorisch die Unechtheit einer Schrift. Auf den ersten Punkt macht Grabmann ausdrücklich aufmerksam. Die Beweise lassen sich mehren. Wenn z. B. in einer Handschrift mitten unter Thomasschriften der Traktat *De unitate formae* des Thomas Suttens oder das Werkchen *De productione formarum substantialium* desselben Verfassers¹⁾ anonym erscheinen, so ist dies meines Erachtens ein klares Zeichen dafür, dass der Schreiber diese Traktate als Eigentum des Aquinaten angesehen hat.

Einen Beleg für diese Behauptung schöpfe ich aus dem grossen Opusculakodex Ottobon. lat. 198 (Anfang des 14. Jahrh.), den Grabmann leider nicht einsehen konnte. Hier steht mitten unter echten Opuscula auch die oben erwähnte Schrift *De productione formarum substantialium*. An vorletzter und letzter Stelle stehen die ausdrücklich mit dem Verfasser-namen versehenen Schriften Alberts *De fato* und des Boëthius *De consolatione philosophiae*. Der Korrektor nun, eine englische Hand des beginnenden vierzehnten Jahrhunderts, der auch die Handschrift bis zum letzten Blatt vor der Abhandlung *De fato* numeriert hat, macht auf diesem Blatt für den Abschreiber die Bemerkung: [Scri]batur De celo et mundo, De generacione; Metheororum, De causis, Fallacie. Post De fato, quod scriptum est“. Der Sachverhalt ist offenbar dieser: Der Korrektor fand die Schrift Alberts bereits vor. Ihr jedoch sollten andere thomistische Schriften vorausgehen. Warum? Doch wohl deshalb, weil er der Ansicht war, dass alles Vorausgehende Eigentum des Aquinaten war. Darunter aber befand sich auch *De productione formarum*. Einen noch interessanteren Beleg für die erste Behauptung bietet die gleiche Handschrift. An 35. Stelle f. 236^{r-v} findet sich ein Tractatus fratris Thome de in mortalitate anime mit dem „Incipit „Nom autem debes ex aliis“. Alles scheint für ein echtes Opusculum des Aquinaten zu sprechen. In Wirklichkeit ist das Werk nichts anderes als die Schrift des Dominikus Gundisalvi über die Unsterblichkeit der Seele, welche bereits vor Jahren G. Bülow²⁾ nach Abschriften von Cl. Baeumker herausgegeben hat.

der Harley-Bibliothek auf dieselbe Vorlage zurück. Doch halte ich es nicht für ausgeschlossen, dass er direkt vom Katalog des Logotheten Bartholomaeus abhängt.

¹⁾ Dass der Engländer Thomas Suttens der Verfasser dieser beiden Schriften ist, werde ich in einem Aufsätze, den ich in der Zeitschr. für kath. Theol. über diesen Autor bringe, darlegen.

²⁾ Des Dominicus Gundissalinus Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele: Baeumker, Beitr. II H. 3 (Münster 1897).

Die eben genannte Schrift Alberts *De fato* gibt uns ein Beispiel dafür, wie auch in die ältesten Kataloge ein Irrtum einschleichen konnte. Diese Abhandlung wird nämlich von Tholomeus, Bernard Gui und dem Stanser Katalog unter den Thomasschriften aufgeführt. Gleichwohl ist sie, wie ich in dieser Zeitschrift nachweisen werde, unzweifelhaftes Eigentum Alberts. Also selbst eine Uebereinstimmung alter Kataloge gibt unter Umständen keine Gewissheit. Die Verfasser verliessen sich eben auf das Zeugnis der ihnen vorliegenden Handschriften und trafen dabei im allgemeinen auch das Richtige. Wir müssen die Vorsicht und die kritische Prüfung auch der Verfasser dieser alten Verzeichnisse eben nach den Zeitverhältnissen beurteilen.

Wichtiger scheint für die Forschung der zweite Gesichtspunkt. Das Fehlen in allen Opusculakodizes ist noch kein vollgiltiger Beweis für die Unechtheit einer Schrift. Wie sind die Sammelhandschriften entstanden? Wir dürfen mit Sicherheit annehmen, dass Thomas selbst keine gesammelte Ausgabe seiner Werke veranstaltete. Dafür war er viel zu beschäftigt, das bezeugen auch die zahlreichen unvollendeten Schriften, die er hinterlassen hat. Es scheint, als habe er zu gleicher Zeit an den verschiedensten Werken gearbeitet. Ich glaube nun, dass diese Sammlung der kleineren Abhandlungen auch nicht unmittelbar nach seinem Tode erfolgte. Wir dürfen eben nicht vergessen, dass Thomas noch keineswegs das unbestrittene Ansehen genoss, wie etwa 50 Jahre später. Selbst im eigenen Orden besass er entschiedene Gegner. Erst als die Gestalt des „*venerabilis doctor frater Thomas de Aquino*“, wie er in der ältesten Zeit vielfach genannt wurde, mehr und mehr aus dem Umkreis der übrigen Lehrer sich abhob, wird man daran gegangen sein, auch die kleineren Schriften zu sammeln. Als eine der ältesten Sammlungen dürfte wohl jene anzusprechen sein, welche der Vorlage des Bartholomaeus von Capua und Nikolaus Triveth zu Grunde liegt. Nachdem einmal das Beispiel gegeben war, fing man auch von anderer Seite an, die kleineren Schriften in Handschriften zu vereinigen. Man nahm all das an, was als Werk des Aquinaten galt und gerade zur Hand war. Der Codex, den Tholomeus von Lucca benutzte, zeigt bereits ein anderes Gepräge als jener des Logotheten, obgleich er demselben verhältnismässig am nächsten steht¹⁾.

Völlig verschieden in der Anordnung ist die Handschrift, welche Bernard Gui vorlag; dagegen hat diese, wie bereits Grabmann bemerkte, nahe Beziehungen zu Cod. Vat. 807. Die Handschriften von Brügge, Bordeaux, Paris, Ste. Geneviève, Oxford und Vatic. Ottoboni, von dem nachher die Rede sein wird, bilden wieder eigene Typen. Bei diesem Tat-

¹⁾ Es ist nicht ausgeschlossen, dass Tholomeus die Quelle des Logotheten kannte und benutzte. Man vergleiche nur die Einführung der Reportata und die beiden Nummern über die Paulinischen Briefe und den Johanneskommentar. Da aber Tholomeus über grosse Eigenkenntnis verfügte, so machte sich diese Benutzung wenig bemerkbar.

bestand dürfte der Schluss gerechtfertigt sein: Es sind an verschiedenen Orten solche Sammelhandschriften angelegt; in dieselben wurden jene kleineren Abhandlungen aufgenommen, die man als Eigentum des Aquinaten ansah. Da nun alle Kataloge, auch die ältesten, die Quelle des Logotheten und des Tholomeus, auf solche Handschriften zurückgehen, so erscheint es von vornherein durchaus möglich, dass einzelne kleinere Schriften des Thomas, zumal jene, welche der Jugendzeit angehörten, nicht in die Sammlungen kamen und deshalb auch nicht in die Kataloge aufgenommen wurden. Daraus ergibt sich aber die praktische Folgerung, dass das Fehlen eines Werkes in allen Katalogen und allen Sammelhandschriften des beginnenden 14. Jahrhunderts noch kein durchschlagender Beweis für die Unechtheit eines Werkes ist. Wenn also ein solches Werk in der früheren oder späteren Literatur auftaucht, so haben wir die äusseren und inneren Kriterien, die für oder wider die Echtheit sprechen, abzuwägen und dann erst, soweit dies möglich ist, ein Urteil abzugeben.

Bei dieser Feststellung möchte ich besonders den Wert der inneren Kriterien betonen. Grabmann ist freilich in dieser Beziehung etwas skeptisch. Die glänzenden Erfolge, welche die Philologie auf andern Gebieten, z. B. in der Platoforschung erzielt hat, lassen uns auch für die Echtheitskritik und zumal für die Chronologie mittelalterlicher Geisteserzeugnisse Aehnliches erhoffen. Allerdings darf man, um zu sicheren Ergebnissen zu gelangen, nicht auf der einen oder andern Beobachtung ganze Konstruktionen von Theorien errichten, sondern muss den gleichen Weg sorgfältigster Einzelbeobachtung und scharfer Selbstkritik gehen, auf welchem die klassische Philologie so Grosses geleistet hat.

Und nun zwei Beispiele dafür, dass man Schriften, die in sämtlichen Katalogen fehlen, nicht von vornherein als unecht abweisen darf. Es wäre der Gegenstand einer interessanten Untersuchung, einmal klarzulegen, wie sich die Lehre vom „verbum mentis“, die in den späteren Schulstreitigkeiten eine grosse Rolle spielte, bei Thomas entwickelt hat. Während nämlich im Sentenzenkommentar das „verbum“ nichts anderes ist als die „species impressa“ oder die „operatio mentis“, beginnt bereits in den *Quaestiones de veritate* der Umwandlungsprozess, der bald nachher abgeschlossen erscheint. Nunmehr ist das „verbum“ etwas von der „species impressa“ und vom „intelligere“ (dem Erkenntnisakt) Verschiedenes, etwas durch die Erkenntnis Erzeugtes, in dem der Geist die realen Objekte erschaut. Und dieser Umschwung hat sich allem Anschein nach nicht aus den Beobachtungstatsachen oder rationalen Schlüssen heraus ergeben, sondern aus dem Bestreben, ein geschöpfliches Analogon zu dem trinitarischen Prozess der Erzeugung des göttlichen Wortes zu bilden. Allein dies sei nur nebenbei ein Hinweis auf ein vorläufiges Ergebnis, dessen Richtigkeit näher geprüft und bewiesen werden müsste.

In dieser Untersuchung würde nun neben dem Opusculum *De natura verbi intellectus*, welches nunmehr durch das Zeugnis der Kataloge und Handschriften als unanfechtbares Eigentum des Aquinaten zu gelten hat, eine andere Schrift *De intellectu et intelligibili* eine wichtige Rolle spielen. Ist diese Abhandlung aber nicht offensichtlich unecht? In sämtlichen Katalogen fehlt sie. Deshalb scheidet selbst Grabmann dieselbe ohne weiteres aus. Allein gegen die Kataloge spricht die Handschrift 131 von Bordeaux (14. Jahrh.), die Grabmann ausführlich beschreibt. Hier steht f. 129^r die Abhandlung *De intellectu et intelligibili* ab eodem [fr. Thoma de Aquino]. Also ein Zeugnis, das bis vor die Heiligsprechung zurückgeht. Cod. 14548 der Pariser Nationalbibliothek (S. Viktor), der in diesem Teile aus dem 15. Jahrhundert stammt, der aber in seiner Zusammensetzung sich klar als Abschrift einer alten Handschrift erweist, bringt f. 124^r die gleiche Abhandlung als ein Werk des Thomas. Eine systematische Durchforschung der Handschriften würde wohl noch andere Exemplare ans Licht bringen. Die Abhandlung selbst zeigt im Ausdruck, in den Wiederholungen, im Gebrauch der Partikeln, in den Gedanken durchaus thomistisches Gepräge.

Nur eine Stelle scheint entschieden gegen die Echtheit zu sprechen. Der Verfasser nimmt, worauf Grabmann hinweist, eine interior intelligentia und eine confusa cognitio an, die der Seele unabhängig von der Sinneserkenntnis gegeben ist. Das ist gegen eine Grundanschauung der thomistischen Erkenntnislehre. Tatsächlich hat aber Thomas diese Ansicht im Sentenzenkommentar. L. 1 d. 3 a. 5 untersucht er die Frage; Utrum potentiae rationales sint semper in actu respectu obiectorum, in quibus attenditur imago. Er unterscheidet ein dreifaches Erkennen, das discernere, wodurch ich den Gegenstand von andern unterscheide, das cogitare, bei dem ich auf die Teile und die Eigenschaften des Dinges achte, und das intelligere, ein einfaches Schauen des Gegenstandes. Das Ergebnis fasst Thomas in folgenden Worten zusammen: „Dico ergo, quod anima non semper cogitat et discernit de Deo nec de se . . . sed secundum quod intelligere nihil aliud dicit quam intuitum, qui nihil aliud est quam praesentia intelligibilis ad intellectum quocunque modo, sic anima semper intelligit se et Deum indeterminate et consequitur quidam amor indeterminatus“. Das ist aber anscheinend genau dieselbe Lehre, die der Verfasser von *De intellectu et intelligibili* über die interior intelligentia“, das „verbum informe“, die „cognitio confusa“ und „indistincta“ ausspricht. Ohne bereits ein endgültiges Urteil aussprechen zu wollen, ist es mir aus den angegebenen Gründen recht wahrscheinlich, dass wir es hier mit einer echten Schrift des Aquinaten zu tun haben, die aus jener Periode, in der sich die Erkenntnislehre bei ihm entwickelte, herrühren dürfte.

Ein zweites Beispiel: Unter den Opuscula findet sich ein Werk *De potentiis animae*, das einen Abriss der Psychologie darstellt. Kein Katalog,

keine Sammelhandschrift gibt von ihm Kunde. J. Wild hat in einer verdienstvollen Abhandlung¹⁾ auf den Zusammenhang hingewiesen, der zwischen diesem Opusculum und den Quaestionen 75—83 des ersten Teiles der Summa besteht. Er erklärt dasselbe für unecht: denn einmal fehlten die Zeugen für die Echtheit, und zweitens sei es in vielen Teilen nichts anderes als ein Exzerpt aus der Summa; man könne aber nicht glauben, dass Thomas vor Vollendung der Summa einen Teil derselben ohne nennenswerte Variationen wiederholt habe.

Lassen wir das Fehlen der Zeugen einmal auf sich beruhen, stellen wir uns nur die Frage: Kann die Schrift ein Exzerpt aus der Summa sein? Eine genaue Vergleichung der Schrift mit den entsprechenden Artikeln der Summa hat mich zu der Ueberzeugung gebracht, dass nicht die Summa Quelle für *De potentiis animae* ist, sondern umgekehrt *De potentiis animae* Quelle für die Summa. — Für die dritte Möglichkeit einer gemeinsamen Quelle fand ich keinen Anhaltspunkt. — Wenn aber diese Behauptung sich als richtig bewährt, dann dürfen wir weiter schliessen, dass wir ein echtes Opusculum vor uns haben; denn einmal sprechen die Stilkriterien aus Wortgebrauch, Satzbau, Gedankenentwicklung durchaus für Thomas. Auf der andern Seite kommt Albert, an den man zuerst als Verfasser denken könnte, nicht in Betracht. Denn der Autor verwirft mit Averroes und gegen Avicenna die Einteilung in fünf innere Sinne, an der Albert sowohl in der *Summa de homine* als in seinem späteren Kommentar in *De anima* festhält.

Die Schrift muss, falls ihre Echtheit sich bewährt, in der Darstellung der Psychologie von Thomas den Ausgangspunkt bilden. Sie ist ja die älteste systematische Zusammenfassung dieser Fragen, die wir von ihm besitzen. Sie zeigt den Verfasser noch in voller Entwicklung. So hat er vielleicht in der Frage nach der Mehrheit oder Einheit der Formen noch eine schwankende Stellung, wenn er c. 1 sagt: „Nec ad praesens fiat vis, utrum [potentiae] sint in una essentia animae vel in diversis, quia qualitercunque dicatur semper aliquo modo dicuntur potentiae animae humanae, quia etsi sint tres substantiae, non tamen tres animae“. Ja, es scheint fast, als neige er augenblicklich zur Annahme mehrerer Lebensformen. „Sed istud non moveat nos, quia, si volumus proprie loqui, tres sunt animae . . . Dio versitas enim animarum accipitur secundum quod operatio animae supergreditur operationem naturae corporalis“ . . . Er stellt die Ansichten des Avicenna und Averroes über die Fünf- oder Vierzahl der inneren Sinne noch als fast gleichberechtigt neben einander und macht nur c. 4 die bescheidene Bemerkung: „Varius tamen dicitur, quod sunt quattuor“. Sehr interessant sind die Ausführungen über den intellectus agens und possibilis

¹⁾ Ueber die Echtheit einiger Opuscula des hl. Thomas (Jahrb. für Philos. und Spek. Theol. 21 [1907] 290 f.).

Hier erscheint auch noch der *intellectus materialis* und *adeptus*, die sonst bei Thomas keine Bedeutung haben. Wichtig ist die Schrift auch deshalb, weil sie durch den Vergleich mit der *Summa* lehrt, wie Thomas frühere Schriften benutzt. Eine Nebeneinanderstellung mit Avicenna würde sehr wahrscheinlich in derselben Richtung Aufschlüsse geben.

Es ist mir in Rücksicht auf den Raum und den Zweck dieser Arbeit unmöglich, hier den Beweis für die Abhängigkeit der *Summa* von *De potentiis animae* in der Weise und dem Umfange zu führen, wie die Sache es erforderte. Wenige Andeutungen müssen genügen. Auffallend ist schon, dass *De potentiis animae* einmal fast wörtlich mit den entsprechenden Artikeln der *Summa* übereinstimmt, dann wieder viel freier und selbständiger wird und sich allerlei Umstellungen erlaubt, z. B. etwas, das bei Thomas in der Erwiderung auf einen Einwand gebracht wird, in den Text selbst aufnimmt¹⁾. Bei einem Abschreiber ist dies schwer erklärlich, bei Thomas, der den Stoff selbständig beherrscht, würde dies gar keine Schwierigkeit bieten. Auffallend ist ferner, dass, wie bemerkt wurde, der Verfasser von *De potentiis animae* die Ansicht des Avicenna von der Fünfzahl der inneren Sinne beinahe als gleichberechtigt neben jene des Averroes stellt²⁾. Ein Autor, welcher den entsprechenden Artikel 1 q. 78 a. 4 der *Summa* exzerpierte, wäre wohl kaum auf diesen Gedanken verfallen. Entscheidend aber dürften sein die vielen grösseren und vor allem kleineren Zusätze, die sich in *De potentiis animae* vorfinden. Dass Thomas in der *Summa*, die ein Buch für Anfänger sein sollte, manches in seiner Vorlage übergibt, bietet keine Schwierigkeit, dass aber der Verfasser von *De potentiis animae* mitten in fortlaufender Rede eine Kleinigkeit aus andern Schriften nahm, ist doch recht unwahrscheinlich.

Einige Beispiele seien angefügt. Im ersten Kapitel führt der Autor von *De potentiis animae* bei sonst genauer Uebereinstimmung für die vollkommenen Tiere als Beispiele die Pferde an, die wir in der *Summa* 1 q. 78 a. 1 nicht finden. Im zweiten Kapitel gibt er zu Anfang mit Berufung auf Aristoteles eine Einteilung des Lebens, die in der *Summa* fehlt, um sich gleich darauf eng an q. 78 a. 2 anzuschliessen. Im gleichen Kapitel tritt dann plötzlich nach Avicenna eine Einteilung der *potentia nutritiva et generativa* auf, die in der *Summa* übergangen ist. Auch das dritte Kapitel beginnt mit einer Einteilung der *potentia sensibilis*, welche die *Summa* nicht bietet, um gleich darauf mit ihr zusammenzugehen. Er führt den Geruchsinn ein, „cuius obiectum est odor, qui causatur eo quod calidum alterat corpus ad hoc quod spiret odorem, cuius signum est, quod odor magis sentitur in aestate“. Der Zusatz von „cuius“ an fehlt in der *Summa*, ebenso der bald folgende etwas grössere Abschnitt über den Gegenstand

¹⁾ Vgl. bes. c. 3 mit 1 q. 7 a. 3.

²⁾ Vgl. c. 4.

und die Organé der einzelnen Sinne. In der Summa ist beim Geschmackssinn nur die Rede davon, dass die Zunge nicht süß oder bitter werde, *De potentiis animae* fügt den Gegensatz „sondern feucht oder trocken“ hinzu. So liessen sich noch mehrere Beispiele anführen, die alle gegen eine Abhängigkeit von der Summa sprechen. Wenn man die ganze Abhandlung betrachtet in ihrer exponierenden und paraphrasierenden Art ohne das später fast unvermeidbare *Contra*, so liegt der Schluss nahe, dass wir hier ein Jugendwerk des Aquinaten vor uns haben, welches im Anschluss an Avicennas *liber 6 de naturalibus* geschrieben ist.

Es bleibt noch eine Schwierigkeit zu lösen. Bereits Echard und nach ihm M. Grabmann¹⁾ machen darauf aufmerksam, dass unter dem Namen des Thomas eine anscheinend ungedruckte Schrift geht: *De sensu communi et de sensibus quinque interioribus* mit dem Incipit: „Quaeritur de sensu communi et primo quaeritur, quae sit necessitas ponendi sensum communem“. Grabmann nennt zu den drei von Echard gefundenen Handschriften noch eine Anzahl weiterer, die zum Teil bis in das 14. Jahrhundert hinaufreichen. Der zweite Teil wird mehrfach auch *De quinque potentiis animae* genannt. Sollte Thomas zweimal denselben Gegenstand behandelt haben? Grabmann deutet eine Lösung an. In zwei allerdings jungen Handschriften Cod. 28 des Oriel College zu Oxford (14. Jahrh.) und Cod. lat. 453 (15. Jahrh.) der Münchener Staatsbibliothek wird die Abhandlung Albert dem Grossen zugeschrieben. Für ihn spricht auch ein innerer Grund, wie bereits Grabmann bemerkt hat. Der Verfasser unterscheidet nämlich fünf innere Sinne. Das ist aber die Auffassung Alberts, während Thomas in der Summa 1 q. 78 a. 4 und — wir können hinzufügen — in *De potentiis animae* c. 4 nur vier innere Sinne annimmt. Leider kann ich zur Zeit die Schrift nicht einsehen. Es ist aber wahrscheinlich, dass wir hier ein Werk Alberts, dem auch der Stamser Katalog einen Traktat *De potentiis animae* zuschreibt²⁾, vor uns haben. Dass die Schrift so vielfach Thomas beigelegt wurde, ist in unserer Annahme leicht erklärt. Man wusste wohl, dass dieser ein Werk *De potentiis animae* verfasst hatte. Da war es nur zu natürlich, dass man ihm das wohl mehrfach anonyme Werk *De sensu communi et de quinque potentiis animae* zuschrieb. So dürfte diese Schwierigkeit unsere Annahme kaum ins Wanken bringen. Hier sei noch bemerkt, dass J. Wild die Unechtheit der Schriften *De natura loci* und *De tempore* wohl kaum endgültig dargetan hat. Ähnliche Bedenken und Fragen wie bei *De potentiis animae* drängen sich auch hinsichtlich dieser Schriften auf. Eine neue Untersuchung wäre durchaus am Platze.

Mancherlei Probleme schliessen auch die exegetischen Schriften in sich. Ebenfalls dürfte die Wertung der einzelnen Schriftenverzeichnisse

¹⁾ Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin 254—257.

²⁾ Für diese Angabe kommt allerdings eher ein anderes Werk in Betracht mit dem Incipit: „Sicut dicit Damascenus“.

bei Grabmann hie und da auf Widerspruch stossen. Doch kann ich an diesem Orte nicht darauf eingehen. Der Zweck der Abhandlung ist erreicht, wenn dargetan wurde, dass wir auch heute noch keinen endgültigen Kanon der Schriften des Aquinaten aufstellen können. Obgleich keine grossen Funde zu erwarten sind, so dürfte uns doch eine sorgfältige Durchforschung des handschriftlichen Materials und eine behutsame Anwendung auch der inneren Kriterien noch ein gutes Stück weiterführen. Die Kataloge allein können die Fragen nicht entscheiden.

An letzter Stelle möchte ich noch kurz auf den Cod. lat. Ottonianus 198 eingehen, den ich bereits mehrfach erwähnte. Es ist eine gewaltige Handschrift in der Grösse 26 × 37 cm und mit 260 Blättern, die zweispaltig beschrieben sind. Dieselbe ist zu Anfang des 14. Jahrhunderts geschrieben und von englischer Hand korrigiert. Folgende Opuscula sind in der Handschrift enthalten — da man die Incipit und Explicit der Opuscula bei Grabmann leicht einsehen kann, so gebe ich dieselben nur dort an, wo eine Abweichung vorliegt —: 1. f. 1^{ra}: *Expositio fratres Thome super Boecium de trinitate.* — 2. f. 19^{ra}: *Super Boecium de ebdomadibus.* Das Incipit ist mit Grabmann gleichlautend. Nach den Schlussworten bei Grabmann „inquantum derivantur a primo bono“ folgt aber noch: „Et hoc est amplius. Bonum quidem generale est, iustum vero speciale nec species descendit in omnia. Idcirco alia quidem iusta, alia aliud, omnia bona. Et in hoc terminatur sententia huius libri secundum fratrem Thomam de Aquino fratrum praedicatorum. Deo gracias. Amen“. Alsdann folgt eine etymologische Erklärung des Werkes *Hebdomas.* — 3. f. 22^{va}: *Expositio fratris Thome super Dyonisium.* — 4. f. 67^{vb}: *Summa brevis de tribus virtutibus theologis.* Incipit summa brevis edita [a] fratre Thoma de Aquino de tribus virtutibus theologis. Es ist das Compendium theologiae. Die Ueberschrift des Rubrikator ist irreführend, da nur Glaube und Hoffnung behandelt sind. Unter dem gewöhnlichen Schluss f. 98^{vb} „Secundo ostenditur hoc esse possibile ex evidenti exemplo“ steht in Blei: „hic deficit; desideramus huius 2^o partis cum parte 3^a“. Das Folgende ist ausradiert. — 5. f. 99^{ra} [De] *decem preceptis.* — 6. f. 104^{vb}: *Expositio fratris Thome super Credo.* Der Schluss lautet abweichend: f. 110^{ra}: „unde et significative in fine ponitur vitam eterna[m], ut semper et magis memorie imprimatur. Explicit tractatus super Credo in unum Deum“. — 7. f. 110^{ra}: *Expositio oracionis dominice.* Incipit expositio oracionis dominice secundum fratrem Thomam de Aquino ordinis predicatorum. — 8. f. 113^{ra}: Incipit expositio salutationis beate virginis. Es ist hier das zweite von Grabmann angegebene Incipit: „In salutatione ista continentur tria“. — 9. f. 113^{vb}: *De articulis fidei [et] de ecclesie sacramentis.* Explicit f. 116^{rb}: „ad quam gloriam nos perducatur ille a quo nostrum esse non habet mortem, nostrum nosse non habebit errorem, nostrum amare non habebit offensam in secula seculorum. Amen. — 10. f. 116^{rb}: *Tractatus de forma absolucionis.* — 11. f. 118^{ra}: *Questiones propositae in capitulo generali.* Inc.: „Questiones que secuntur fuerunt propositae in capitulo generali Parisius celebrato anno domini M^oCC^o. 69 coram magistro ordinis fratrum predicatorum et diffinitoribus, inter quos erant VII lectores et unus magister“. Expl. f. 118^{va}: „hanc predicacionem fuit predictus frater M[artinus] de Fano“

corum papa Clemente III^o contra prelatos, qui contradicebant fratribus, quam pater ore proprio confirmavit dicens: bene dicis fili“. Es handelt sich um die Fragen der Eröffnung des Geheimnisses, an deren Beantwortung auch Thomas tätigen Anteil nahm. — 12. f. 118^{va}: Responsio ad fratrem Girardum Bissuntinum super VI articulos. — 13. f. 119^{ra}: Responsio ad fratrem Venetum super XXXVI articulos. — 14. f. 120^{vb}: Expositio prime decretalis. — 15. f. 123^{rb} Secunda decretalis. — 16. f. 124^{ra}: De rationibus fidei. — 17. f. 128^{rb}: Contra errores Grecorum. Incipit liber contra errores Grecorum editus a fratre Thoma de Aquino ordinis fratrum predicatorum ad preces pape Urbani. — 18. f. 136^{rb}: Contra impugnatores religionis. — 19. f. 169^{rb}: Contra doctrinam retrahensium a religione. — 20. f. 179^{ra}: De perfectione spiritualis vite. Der Schluss lautet: f. 190^{vb}: „secundum istud Salomonis ferrum ferro acuitur et homo exacuit faciem amici sui“. — 21. f. 191^{ra}: De regimine regni ad regem Cipri. Auch hier schliesst das Werk mit den Worten des vierten Kapitels im zweiten Buch: „ut animi hominum recreentur“. Eine gleichzeitige Hand bemerkt dazu: „Hic deficient capitula“. — 22. f. 197^{vb}: Tractatus fratris Thome de angelis [De substantiis separatis]. — 23. f. 208^{ra}: De unitate intellectus. Incipit liber de unitate intellectus contra Averroystas editus a fratre Thoma. — 24. f. 214^{va}: Tractatus fratris Thome de principiis nature. — 25. f. 216^{rb}: De natura materie secundum fratrem Thomam. — 26. f. 220^{rb}: De productione forme substantialis. Inc.: „De productione forme substantialis in esse sententiam sollempnem priorum doctorum“. Expl. f. 223^{va}: „Secundus autem est de formis in materialibus, que processerunt in esse per creacionem. Ideo est Deus super omnia benedictus in secula. Amen“. Es ist dies der bereits erwähnte Traktat des Thomas von Sutton. — 27. f. 223^{ra}: Tractatus fratris Thome de quatuor generibus opposicionum. — 28. f. 225^{vb}: Tractatus fratris Thome de principio individuationis. — 29. f. 226^{va}; Tractatus fratris Thome de natura accidentis. — 30. f. 227^{va}: Tractatus fratris Thome de natura instantis. — 31. f. 229^{va}: Tractatus fratris Thome de existencia elementorum in mixsto. — 32. f. 230^{ra}: Tractatus fratris Thome de occultis accionibus natura. — 33. f. 231^{ra}: Tractatus fratris Thome de motu cordis. — 34. f. 232^{ra}: Tractatus fratris Thome de sortibus ad ducissam Brabancia. — 35. f. 234^{vb}: Tractatus fratris Thome de iudiciis astrorum ad eandem. — 36. f. 235^{ra}: Tractatus fratris Thome de regimine subditorum ad eandem.

In den vorhergehenden Nummern ist ein Fehler unterlaufen. Nur die letzte Schrift ist an die Herzogin von Brabant gerichtet, während der Traktat De sortibus für den Jacobus de Burgo, De iudiciis astrorum für Reginald von Piperno bestimmt war. Den Fehler erkläre ich mir so, dass in einer Vorlage an erster Stelle der Traktat De regimine subditorum stand, die beiden andern aber, die gleichfalls Briefform aufweisen, ohne in der Anrede klar den Adressaten erkennen zu lassen, unmittelbar nachfolgten. So kam es, dass dieselben einem falschen Empfänger zugeteilt wurden. Interessant ist es, wie dieser Fehler Beziehungen erkennen lässt, die man gar nicht vermuten sollte. Nach Grabbmann¹⁾ liegt im Corpus Christi-College zu Oxford der Opusculakodex 225 (14. Jahrh.). Dieser trägt im übrigen ein von der Ottoboni-Handschrift ganz

¹⁾ Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin 143.

verschiedenes Gepräge. Aber der Traktat „De sortibus“ schliesst mit den Worten: „Explicit tractatus fratris Thome de sortibus, quem scripsit ad duxissam Brabancie“. Der cod. lat. 3513 der Wiener Hofbibliothek (15. Jahrh.)¹⁾ bringt „De iudiciis astrorum“ mit dem Schluss: „Et est finis huius tractatus seu epistolae S. Thomae de iudiciis astrorum ad ducissam Brabantiae“.

37. f. 236^{ra}: Tractatus fratris Thome de immortalitate anime. Inc.: „Nosse autem debes ex aliis, quod 4 modis humanis consulitur erroribus“. Expl. f. 236^{va}: „virtus autem intellectiva non est habitus ut visum est superius“. Es ist dies, wie bereits bemerkt wurde, die Abhandlung des Dominicus Gundisalvi über die Unsterblichkeit der Seele. Sie ist unvollständig. An Stelle des Explicit lautet der entsprechende Satz in der Ausgabe von G. Bülow: „Virtus autem intellectiva e contrario se habet ad corpus in hoc“, der alsdann zu dem folgenden Teile übergleitet. — 38. f. 236^{va}: Tractatus fratris Thome de eternitate mundi. — 39. f. 237^{va}: Tractatus fratris Thome de ente et essentia. — 40. f. 240^{va}: Tractatus fratris Thome de natura genesis.

Mit dieser Abhandlung schliessen f. 248^{va} die Opuscula des hl. Thomas. Am linken Rande f. 248^v steht die bereits erwähnte Anweisung des Korrektors für den Schreiber: Scribantur De celo et mundo, De generacione, Metherrorum, De causis Fallacie, post De fato quod scriptum est“. Die alte Blattzählung hört hier auf. f. 249^{ra} beginnt die Abhandlung Alberts De fato: „Incipit tractatus secundum Albertum de fato: Queritur de fato an sit, quid sit“. Expl. f. 251^{ra}: „Supra cursus syderum in loco, qui et contemplacionis bonorum. Explicit de fato secundum Albertum“. Den Schluss bildet f. 251^{ra}—260^{vb}, ein Bruchstück aus der Consolatio theologiae des Boëthius. F. 251^{ra}: „Incipit liber de consolacione Boecii. Sicut dicit philosophus primo politicorum. Omnia appetunt bonum“. Schluss f. 260^{vb}: „Sed hoc quoque respondeas velim honorem“. Die Handschrift enthält also 37 Opuscula des Aquinaten. Ausserdem wird hingewiesen auf das Opusculum De fallaciis, drei Kommentare zu Aristoteles und den Kommentar zur Schrift De causis. Von den 37 Opuscula sind 24 ausdrücklich als „tractatus fratris Thome“ bezeichnet, die übrigen einschliesslich durch die ganze Anordnung der Handschrift und die Schlussbemerkung des Korrektors. Unter der Zahl der ausdrücklich als echt bezeugten sind sechs Opuscula, die Mandonnet als unecht verwirft. Zwei andere, De fallaciis und die Expositio de Ave Maria, die Mandonnet in seiner Hauptschrift gleichfalls nicht anerkennt, sind wenigstens einschliesslich in ihrer Echtheit bezeugt. Anderseits ist die Handschrift ein Beispiel dafür, wie früh sich unter die echten Schriften auch Werke anderer Autoren einschlichen. Wir haben De productione formarum substantialium und das besonders auffallende De immortalitate. Auch insofern ist die Handschrift von Interesse, als sie die Abhandlung Alberts in so engen Zusammenhang mit den thomistischen Opuscula bringt. War einmal die Ueberschrift „secundum Albertum“ fortgefallen, so ergab sich die Einreihung unter die Thomasschriften wie von selbst.

Wenn ich zum Schluss aus diesen Bemerkungen und Erwägungen eine praktische Folgerung ziehen darf, so lautet dieselbe: Um zu einer kritischen Ausgabe zu gelangen, die wirklich alle echten Schriften von

¹⁾ Grabmann a. a. O. 166.

Thomas umfasst, gibt es nur einen, freilich umständlichen und mühevollen Weg. Wir müssen zuerst möglichst alle in Betracht kommenden Bibliotheken nach Thomashandschriften durchforschen. Hierbei sind späte Bezeichnungen durchaus nicht von vornherein als unecht zu vernachlässigen. Wie oft geht eine verhältnismässig junge Handschrift auf eine alte, sehr gute Quelle zurück. Ist so der Tatbestand festgestellt, so ist bei den in Frage kommenden zweifelhaften Schriften auf Grund von äusseren und inneren Kriterien zu bestimmen, ob sie wirklich Thomas zum Verfasser haben. In den allermeisten Fällen dürfte dies gelingen, wenn auch das Zeugnis der Kataloge versagt. Denn Thomas hat ähnlich wie Bonaventura, wenn auch nicht in gleichem Masse, einen ganz ausgeprägten Stil und eine durchaus eigene Denkungsart. Als zweite Frucht dieser mühevollen Arbeit dürfte sich die Bestimmung mancher Werke ergeben, die zwar fälschlich Thomas zugeschrieben sind, die aber in der Entwicklung der Scholastik von nicht geringer Bedeutung waren.

Von Kant bis Hegel.

Von Helm. Burgert in Freiburg.

Vor ungefähr fünfzig Jahren setzte in Deutschland der Neukantianismus ein, dann sprach man bald von einem „Repetitionskurs“ jener nachkantischen spekulativen Epoche, wirklich hat man sich hie und da zu Fichte und Schelling bekannt; und heute lautet Hegel die Parole. Zuerst hiess es: „Zurück zu Kant!“ Dann aber: „Kant verstehen, heisst über Kant hinausgehen“, und in diesem Augenblick ruft man uns zu: Kant verstehen, heisst Hegelianer werden. Man will in der Tat zeigen, dass Hegel allein der konsequente Kant, d. h. der konsequente Transzendentalphilosoph ist, eine These übrigens, die Hegel selbst schon verfochten hatte, die die Hegelianer nicht müde wurden zu wiederholen (besonders eindringlich bei dem Philosophiehistoriker Joh. Ed. Erdmann) und die J. Ebbinghaus in seiner Dissertation „Relativer und absoluter Idealismus“ (1910) von neuem zu beweisen versuchte¹⁾. Diese Abhandlung wirkt heute wie ein Auftakt zu dem gross angelegten Werke von Richard Kroner, dessen erster Band (bis zu Schellings Anfängen reichend) neulich erschienen ist. Ebbinghaus gibt nur ein Gerüst, hier wird es reich umkleidet. Dort nur das Prinzipielle, hier erfahren alle Kantischen Probleme von einer grundsätzlichen These her ihre Behandlung; immerfort wird nach einer ge-

¹⁾ Sie wird ausdrücklich bekämpft in der scharfsinnigen Arbeit von dem Marburger Kantianer S. Marck, „Kant und Hegel, eine Gegenüberstellung ihrer Grundbegriffe“ (1917).